

# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0235/2022/AMT/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 04.04.2022
Bearbeiter: Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	25.04.2022	öffentlich

### Zukunft der Bürgerbüros

#### Sachverhalt:

Aufgrund der Diskussion in den Gemeinden zur Zukunft der Bürgerbüros, der kommenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zum Jahresanfang 2023, der nicht flächendeckenden Versorgung aller Gemeinden mit Bürgerbüros, sich fortlaufend ändernder Rahmenbedingungen sowie des Austausches zu dieser Thematik im Hauptausschuss am 30. März 2022, wird dem Amtsausschuss folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

#### Fördermittel durch Dritte: ./.

#### Beschlussvorschlag:

- Für das mit dem Umzug der Amtsverwaltung nach Heist bereits geschlossene Bürgerbüro in Haseldorf wird kein Ersatz geschaffen
- Das Bürgerbüro in Heist wird mit Ablauf des Monats April 2022 geschlossen
- Die Bürgerbüros in Appen, Heidgraben und Holm bleiben weiterhin mit dem derzeitigen Umfang der Öffnungszeiten bestehen
- In den Sitzungen im 4. Quartal 2024 werden sich Haupt- und Amtsausschuss erneut mit den Bürgerbüros auseinandersetzen und sich insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes sowie einer möglichen Veränderung der Kundenströme mit der Thematik ergebnisoffen befassen

- Zur Abgeltung des faktischen Vorteils, den die Gemeinden Holm, Heidgraben und Appen gegenüber den übrigen sieben Gemeinden durch die Bürgerbüros haben, wird folgende finanzielle Regelung beschlossen:

**a.**

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird ein jährlicher Festbetrag in Höhe von XX Euro von den Gemeinden Appen, Heidgraben und Holm erstattet. Mit diesem Festbetrag sind sämtliche Aufwendungen des Amtes für den Betrieb des jeweiligen Bürgerbüros, insbesondere die technische und personelle Ausstattung abgegolten

alternativ

**b.**

Das Amt ermittelt zu Jahresbeginn (erstmalig Anfang 2023 für das Jahr 2022) die tatsächlich für das jeweilige Bürgerbüro aufgewendeten Mittel, insbesondere für die technische und personelle Ausstattung (Spitzabrechnung). Die jeweilige Gemeinde ersetzt dem Amt von diesem ermittelten Betrag XX Prozent

- Das Amt kann weitere Bürgerbüros einrichten, wenn eine amtsangehörige Gemeinde per Beschluss den Wunsch an das Amt richtet. Der Beschluss sollte insbesondere Angaben zu Ort und Öffnungszeiten und der vom Amtsausschuss festgestellten Finanzierungsregelung beinhalten. Der Amtsausschuss hat dann abschließend über diesen Wunsch zu beraten.

---

Banaschak  
Stv. Amtsdirektor

**Anlagen:** ./.